



## Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität; Weiteres Vorgehen Phase II des Projekts: Aussprache mit dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und Beschluss

### Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die das schweizerische Bildungssystem in den letzten drei Jahrzehnten erfahren hat, haben die Plenarversammlung der EDK und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Herbst 2018 beschlossen, das Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu lancieren. Dieses Projekt ist darauf ausgerichtet, die Aktualität der Referenztexte sicherzustellen, welche die normative Grundlage der Ausbildung an den Maturitätsschulen bilden: Rahmenlehrplan der EDK für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 und Reglement der EDK über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (MAR) / entsprechende Verordnung des Bundesrates vom 15. Februar 1995 (MAV).
- 2 An seiner Sitzung vom 16. und 17. Mai 2019 nahm der EDK-Vorstand Kenntnis von der Auslegeordnung, welche die für das Projekt eingesetzte Steuergruppe von Oktober 2018 bis Ende März 2019 erarbeitet hatte. Vom 20. Mai bis 27. Juni 2019 wurde bei den Gremien, die direkt an der Umsetzung der gymnasialen Ausbildung beteiligt sind, eine interne Vernehmlassung durchgeführt: Einbezogen wurden die SMAK, die SMK, swissuniversities, die KSGR, der VSG, einschliesslich LCH und SER, sowie die Berufsbildungspartner der Sekundarstufe II (SBBK und EBBK). Am 4. Juli 2019 wurde ein Austausch an einem Runden Tisch mit Vertretungen dieser Partner organisiert. Dabei konnten die Ergebnisse der schriftlichen Stellungnahmen berücksichtigt werden. Ausserdem wurde ein Konsens über die Massnahmen erzielt, die notwendig sind, damit die gymnasiale Ausbildung den heutigen und künftigen Anforderungen gerecht werden kann.
- 3 Die Partner gehen vom Grundsatz aus, dass Bewährtes beibehalten und zugleich Massnahmen für die notwendigen Neuerungen angestossen werden sollen.
- 4 Aufgrund der ersten Phase des Projekts und der internen Konsultation bei den involvierten Partnern, sowie im Rahmen des gemeinsamen Ziels 3 der Erklärung des WBF und der EDK vom 27. Juni 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz, sollte das weitere Vorgehen folgende Aspekte beinhalten:
  - 4a Der Rahmenlehrplan der EDK für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 (RLP) muss überarbeitet werden. Sein Format muss an die heutigen didaktischen Anforderungen anpasst werden; die Gewichtung der verschiedenen Fächer bei der Entwicklung der «vertieften Gesellschaftsreife» muss definiert werden. Über die Zielformulierungen soll zudem eine bessere Vergleichbarkeit der Maturitätsanforderungen zwischen Regionen, Kantonen und Schulen erreicht werden. Auch die Entwicklung von überfachlichen Kompetenzen muss ausgebaut werden.

Bei der Aktualisierung des Rahmenlehrplans sollte den folgenden Aspekten Rechnung getragen werden: der inneren Kohärenz der Sekundarstufe II, der Durchlässigkeit des Bildungssystems, wie insbesondere die Anschlussfähigkeit an die sprachregionalen Lehrpläne, den verschiedenen

Strategien der EDK (Sprachenstrategie Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Oktober 2013; Strategie für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen, Juni 2018) sowie den Strategien, die in Zusammenarbeit mit dem WBF erarbeitet wurden (Austausch und Mobilität, Oktober 2017). Auch die laufenden Arbeiten für eine nationale Strategie zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und im Rahmen des Commitments zur Zusammenarbeit mit swissuniversities in Bezug auf den Übergang vom Gymnasium an die Universität sollten berücksichtigt werden.

- 4b Das Reglement der EDK über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (MAR) und die Verordnung des Bundesrates vom 15. Februar 1995 (MAV) bilden nach wie vor eine gute normative Grundlage. Vor allem Artikel 5 ist als Basis der gymnasialen Ausbildung unbestritten: Die beiden übergeordneten Ziele der gymnasialen Ausbildung sind angemessen und müssen vorbehaltlich einiger sprachlicher Anpassungen beibehalten werden. Hingegen ist es notwendig, die Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung auf vier Jahre zu vereinheitlichen. Damit wird ein soliderer Referenzstandard für die Gleichwertigkeit und Anerkennung der gymnasialen Maturitätsausweise geschaffen. Ausserdem sollte geprüft werden, ob mit Blick auf heutige und künftige Anforderungen an die gymnasiale Ausbildung auch noch weitere Bestimmungen des MAR / der MAV angepasst werden sollen. Besondere Beachtung sollte der Gewichtung der verschiedenen Lernbereiche und dem Status der Fächer geschenkt werden, indem die allgemeine Entwicklung der Sekundarstufe II und der Abnehmer auf der Tertiärstufe berücksichtigt wird.
- 4c Es soll eine Klärung der Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure, die im Bereich Qualität der gymnasialen Ausbildung auf nationaler Ebene zuständig sind, vorgenommen werden. Geklärt werden sollen insbesondere die Aufteilung der Aufgaben zwischen der EDK bzw. den Kantonen und dem Bund, die Rolle der SMK, sowie der notwendige Handlungsspielraum für die Schulen und Lehrpersonen, die aktiv an der Entwicklung der Bildungsqualität mitwirken.
- 4d Von zentraler Bedeutung ist die pädagogische Umsetzung des RLP und des MAR / der MAV. Diese muss lokal in den Kantonen und Schulen verankert bleiben, um die Realisierung von innovativen, auf den jeweiligen Kontext abgestimmten Ansätzen wie des überfachlichen Austauschs oder einer gemeinsamen Beurteilungskultur sicherzustellen.
- 4e Die Chancengerechtigkeit ist ein wichtiges Thema der gesamtschweizerischen Ebene und betrifft das gesamte schweizerische Bildungssystem. Allerdings müssen die Massnahmen in diesem Bereich unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten entwickelt werden. Der Übergang von der Sekundarstufe I ins Gymnasium betrifft die gymnasiale Ausbildung ganz besonders.
- 5 Unter Einbezug der Ergebnisse der ersten Phase des Projekts und auf Basis des Konsens zwischen den involvierten Partnern ist, schätzt das Generalsekretariat es als wichtig ein, eine Unterscheidung zwischen den Zielen für das gesamte Bildungssystem (4d und 4e) und den spezifischen Zielen des Projekts der gymnasialen Weiterentwicklung zu machen. Es schlägt deshalb vor, dass die zweite Phase des Projekts durch die Plenarversammlung und durch das WBF am 24./25. Oktober 2019 lanciert wird.
- 6 Der EDK-Vorstand hat am 5. September 2019 den vorliegenden Beschluss zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

### **Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Die Plenarversammlung nimmt den Bericht der Steuergruppe vom 16. April 2019 zur Kenntnis.
- 2 Das Generalsekretariat wird beauftragt, dem Vorstand bis Januar 2020 eine Projektorganisation vorzulegen, mit der die folgenden Ziele angestrebt werden:
  - 2.1 Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen unter angemessenem Einbezug der zuständigen Fachgremien der EDK sowie der Gymnasialrektor/innen, der Lehrpersonen und der Universitäten;
  - 2.2 Anpassung von Art. 6 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) zur Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung und gleichzeitige Überprüfung der Angemessenheit von weiteren Bestimmungen des MAR;
  - 2.3 Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteure und Gremien, die im Bereich Qualität der gymnasialen Ausbildung tätig sind.
- 3 Die Entwicklung einer pädagogischen Kultur, die auf die künftigen Anforderungen der gymnasialen Ausbildung abgestimmt ist, sowie die Förderung der Chancengerechtigkeit, vor allem beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II und vom Gymnasium an die Universität, bleiben Sache der Kantone.
- 4 Eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität wird zu einem Zeitpunkt in Betracht gezogen, ab dem die Empfehlungen der EDK vom 17. März 2016, die Aktualisierung des RLP und die teilweise Weiterentwicklung des MAR berücksichtigt werden können.

Scuol, 24. Oktober 2019

### **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Anhang:

- Bericht der Steuergruppe vom 16. April 2019 [\[Link\]](#)

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- SMAK

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

252.13-3.6 CA